Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 31 (1952)
Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ROTE REVUE

31. Jahrgang Juli 1952 Heft 7

ADOLPHE GROSSMANN

Die Not der Familien

Leistungslohn und Lebensminimum

Über die Pariser «Internationalen Studientage über Familienzulagen» im Juli 1951, an der Vertreter aus 22 Nationen teilnahmen, ist vor kurzem ein ausführlicher Bericht erschienen.

Die Tagung, die vom französischen Verband der Familienkassen veranstaltet worden war, sollte einen allgemeinen Überblick über den ganzen Fragenkomplex ermöglichen und dabei Gelegenheit bieten, das französische System der *gesetzlichen, aber nichtstaatlichen Zulagen* mit den Lösungen oder Projekten zu vergleichen, die es in anderen Ländern gibt.

In einer einleitenden großen Rede über «Lebensniveau und Ausgleich der Familienlasten» hat der Vizepräsident der Internationalen Union der Familienorganisationen, Eugène Dary, wieder die unerläßliche Notwendigkeit gezeigt, das Arbeitseinkommen den normalen Bedürfnissen der Familien besser anzupassen und es bis zu einem gewissen Grade vom reinen Arbeitslohn des Familienvorstandes unabhängig zu machen.

Aus allen Untersuchungen, die in den verschiedenen Ländern vorgenommen worden sind, geht ja hervor, daß – abgesehen von den wenigen begünstigten Gebieten, wie Australien, Neuseeland, Kanada und den Vereinigten Staaten, wo die Löhne relativ hoch und die Lebensmittel billig sind – der Unterhalt einer Arbeiter- oder Angestelltenfamilie nirgends vom «Leistungslohn» allein ausreichend bestritten werden kann.

Das Haushaltbudget kann in solchen Heimen nur um den Preis andauernder großer Opfer und gesundheitsschädlicher Entbehrungen ausgeglichen werden. Der Hauptteil des Lohnes muß für die Ernährung verwendet werden und reicht in sehr vielen Fällen auch hierzu nur ungenügend aus.

Für Kleidung, für Wohnkultur, für Fortbildung und Erholung, für Unvorhergesehenes und für «Privatkrisen» bleibt um so weniger übrig, je mehr Köpfe die Familie zählt.